



Nach fast 100 Jahren schließt die Bodan-Werft. Der Freizeitbereich bleibt.



Wissenswertes übers Ankern und das Ankergeschirr.



Buster L: Ein robustes und pflegeleichtes Allroundtalent mit guten Fahrleistungen.



Sigma 600: Ein offenes, kleines Kielboot, das sich wie eine Jolle segelt.

5 | 11

6–42 **Revier Bodensee**

- 6** Bregenz saniert Uferstrecke
Hafenfest beim WYC
Unterseeschiffe langsamer
- 8** Zweite InWaterBoatShow in Bottighofen
Schaufeln erläutern Hafengeschichte
- 9** Bootsvermieter stärken Zusammenarbeit
- 10** Österreich: Kaum Chancen auf einen Liegeplatz
- 12** Eine stolze Tante
- 13** Hoffen auf gutes Wetter
- 14** Beobachtungssteg am Polderdamm
- 15** „Paradiesli“ beschäftigt die Gerichte
Rohrspitz-Projekt kann noch dauern
- 16** Das Ende des Schiffbaus am Bodensee
- 19** Am Ende ist man der Dumme
- 33** Veranstaltungssommer 2011: Highlights am See

27 **Lesermeinung**

20–25 **Praxis**

- 20** Kochen an Bord (II)
Der Weinkeller an Bord
- 22** Sicher am Haken: Der Umgang mit dem Anker

28–41 **Fahrbericht**

- 28** Sigma 600: ein offenes Hubkielboot
- 38** Buster L: Ein Allroundtalent

44–47 **Yachtneuheiten**

- 44** Daysailer als Abschlussarbeit
- 46** Große Klappe
Frisst nicht fest

Vielseitiges
Kameragehäuse
Shop-Design von Suzuki
Saubere Solarzellen

- 47** Kriegt die Kurve
Bequemer hängen
WYC-Buch: Ein Verein wie
er lebt und lebt

48-55 **Sport und Clubs**

- 48** IBMV will keine Insellösung
49 Das neue Clubhaus kommt
an
Ein Schmuckstück auf
Pfählen
Neuer Hafenmeister in
KN-Staad
50 Neuerungen für die
„Rund um“
Saisonauftritt Überlingen
51 Stare küren Meister
Jugend ins Boot
52 Solide Clubarbeit
Das Programm kommt an
53 Zwei Weltmeister geehrt
SMCÜ: Neuer Vorstand
54 Olympiaticket ist möglich
55 Sportplakette für KYC
Der Hafen glänzt wieder
FC 8 sucht Aufwind
Jugendtrainer für KYC

56 **Veranstaltungen
am See**

57-65 **Rubrikinserate**

66 **Yachting**

64 **Impressum**

Fotos

- 1** Titel: Jürg Schenkel
**Bodenseemeisterschaft
der Stare in Bottighofen**
- 2** Bodenseewetter:
Wolfgang Schneider
**Frühjahr am Bodensee im
Hafen in Lindau**

Jeder macht Fehler

Fast 2000 Euro Schaden, das ist kein Pappenstiel. Verursacht wurde dieser möglicherweise von einem Boot der Wasserschutzpolizei, das in eine drei Zentimeter starke Eisfläche fuhr und eine Eisplatte mit Karacho auf das Ruderblatt eines Segelbootes drückte. „Möglicherweise“ deshalb, weil der Eigner das letztendlich nicht beweisen kann und an ihm dummerweise die gesamte Beweispflicht hängt. Da helfen alle seine Angaben und Beobachtungen nicht, auch wenn für ihn Ursache und Wirkung in diesem Fall ganz klar auf der Hand liegen. Hat er den Vorfall doch hautnah miterlebt. Denn für das Gericht gilt, dass dieser Kausalzusammenhang nicht automatisch hergestellt werden kann: Eine Eisscholle erzeugt eben nicht automatisch einen Schaden am Ruderblatt, während eine Schiffskollision wohl per se eine Schramme mit sich bringt.



Die Kausalität zu beweisen wäre dem Eigner wohl nur gelungen, wenn ein weiterer Zeuge neben ihm gestanden wäre oder er eine Kamera dabei gehabt hätte, um dokumentieren zu können, wie das Boot der WaPo die Eisplatte auf sein Boot gedrückt hat. Und so kann sich das für die Bootsbesatzung des Polizeibootes zuständige Regierungspräsidium ganz einfach auf den Standpunkt zurückziehen, der Schaden kann ja früher und von jemand anders verursacht worden sein.

Das Regierungspräsidium tritt deshalb hier auf, weil es in Vertretung des Landes sozusagen der Gegner des Eigners ist, der seine Klage also nicht gegen den Schiffsführer führt. Als Amtshaftung bezeichnet man das, während Schiffsführer und Besatzung in diesem Fall zu Zeugen werden.

Beweisen müsste der Eigner auch noch

können, dass das Verhalten der WaPo dem Artikel 1.03 (2 b) der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung: ... Schiffsführer haben alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, welche die allgemeine Sorgfaltspflicht oder die berufliche Übung gebieten, um insbesondere b) Beschädigungen anderer Fahrzeuge und Schwimmkörper ... zu vermeiden widerspricht sowie dass eine Pflichtverletzung vorliegt, die Ursache für den Schaden ist. Als Grund für die Eisfahrt wurde daher sofort angegeben, dass man das Eis und die Sicherheitslage in der Marina habe kontrollieren und deshalb in die Eisfläche haben fahren müssen. Für mich eine spannende Frage, ob das wirklich die Aufgabe der WaPo in einem Privathafen ist, die letztlich zur eher theoretischen Fragestellung führt: Gehört der Hafen zum See oder nicht?

Angesichts dieser vertrackten Rechtslage ärgert den Eigner dieser Vorfall zurecht und übermaßen wie jeden wahrscheinlich von uns, der sich sagt, dass man zu seinen Fehlern stehen muss. Doch das hätte wohl einen Präzedenzfall schaffen können. Und so kann man nur still vermuten, dass den Beamten wohl ein Maulkorb verpasst wurde. Denn die schienen zu Anfang durchaus gewillt, den Schaden im Sinne des Eigners zu regulieren.

Die Frage der Kausalität und die nach einer möglichen Pflichtverletzung sind also hier die Knackpunkte, die uns einmal mehr zur Schlussfolgerung kommen lassen: Vor Gericht und auf hoher See (oder nur im Hafen) sind wir allein in Gottes Hand – auch wenn der zuständige Richter in diesem Fall angesichts der Rechtslage mit einem Kompromiss wohl eine faire Entscheidung getroffen hat.

Lesen Sie dazu den Bericht Seite 19.

Herzlichst, Ihr

Hans-Dieter Röhl